

Dieses Dokument dient im Teilnahmewettbewerb zu Informationszwecken und ist nicht auszufüllen!

ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN
Anstalt des öffentlichen Rechts
55100 Mainz

Mainz, 06.07.2026

ZDF- Leistungsbeschreibung

Vorhaben:

Durchführung von bühnen- und szenenbautechnischen Leistungen in den Studios einschl. Produktionsstätten des ZDF in Mainz auf Abruf in der Zeit vom 01.11.2026 – 31.10.2027 mit der Option einer 36-monatigen Verlängerung bis zum 31.10.2030.

Leistungsbeschreibung

- 1. Leistungsumfang**
- 2. Leistungsdurchführung**
- 3. Verbindliche Kostenzusammenstellung**
- 4. Bewertung Verrechnungspreise**
- 5. Anlagenverzeichnis zur Leistungsbeschreibung**

1. Leistungsumfang

1.1 Durchführung bühnen- und szenenbautechnischer Leistungen

Durchführung von bühnen- und szenenbautechnischen Leistungen in den Studios und Produktionsstätten des ZDF in Mainz durch qualifiziertes Fachpersonal. Hierzu zählen insbesondere der Auf-, Um- und Abbau von Dekorationen (Anlage 1: Studio-Dekorationen-Zeit-Mengen-Gerüst), deren produktionsbegleitende Betreuung sowie der Transport, die Ein- und Auslagerung in die ZDF-eigenen Lagerstätten einschließlich der damit verbundenen Lager- und Bestandsorganisation.

Bei der Ausführung der Leistungen ist die im Verkehr erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Darüber hinaus können nach vorheriger Abstimmung mit dem ZDF kleinere Reparatur-, Instandsetzungs- und Ausbesserungsarbeiten an Dekorationen erforderlich werden. Die hierfür erforderlichen Handwerkzeuge und Kleinmaschinen sind durch den Auftragnehmer vorzuhalten.

Soweit betrieblich möglich und nach vorheriger Zustimmung des Fachbereichs Veranstaltungstechnik/Bühne können Einrichtungen, Maschinen und Materialien des ZDF genutzt werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die Nutzung ist so zu gestalten, dass die betrieblichen Abläufe des Fachbereichs nicht beeinträchtigt werden.

1.2 Gruppenleitung

Der Auftragnehmer stellt eine Gruppenleitung zur Organisation und Koordination der Leistungserbringung. Die Gruppenleitung ist gegenüber dem eingesetzten Personal des

Auftragnehmers weisungsbefugt und arbeitet während ihrer Einsatzzeit aktiv bei den anfallenden bühnen- und szenenbautechnischen Arbeiten mit.

Neben der Gruppenleitung ist eine feste Stellvertretung namentlich zu benennen. Beide Personen fungieren als verantwortliche Ansprechpartner gegenüber dem ZDF. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Stellvertretung jederzeit über alle für einen reibungslosen Produktions- und Betriebsablauf erforderlichen Informationen verfügt.

1.3 Bewirtschaftung des Bühnenlagers

Der Auftragnehmer übernimmt die Bewirtschaftung des Bühnenlagers des ZDF mit einer Gesamtfläche von ca. 2.500 m².

Während der folgenden Betriebszeiten ist werktäglich mindestens eine qualifizierte Ansprechpartnerin bzw. ein qualifizierter Ansprechpartner im Bühnenlager anwesend:

- Montag bis Mittwoch: 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag: 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
- Freitag: 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Zur Sicherstellung einer hohen Kontinuität und ausreichenden Ortskenntnis ist der Personaleinsatz so zu organisieren, dass die Anzahl der regelmäßig eingesetzten Mitarbeitenden auf das für die Leistungserbringung erforderliche Maß begrenzt wird. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Annahme und Ausgabe von Dekorationen
- Sichtkontrolle sowie Dokumentation von Schäden
- Ein-, Um- und Auslagerung von Dekorationen
- Kommissionierung und Bereitstellung für Produktionen
- Versandvorbereitung und Verladung von Dekorationen
- Durchführung regelmäßiger Bestandskontrollen und Inventuren
- Pflege der lagerbezogenen Dokumentation
- Entsorgung von ausgesonderten Dekorationen

Die für die Lagerbewirtschaftung eingesetzten Mitarbeitenden müssen über eine Qualifikation als Lagerist/in oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen und eine mehrjährige Berufserfahrung in der Bewirtschaftung von Dekorations- und Bühnenlagern sowie in der Kommissionierung, Ein-, Um- und Auslagerung von Dekorationen und Produktionsequipment nachweisen.

Darüber hinaus sind die Qualifikationsanforderungen gemäß Abschnitt „Bedienung von Arbeitsgeräten“ einzuhalten.

Personalbesetzung

Um möglichst konstante Produktionsbedingungen sicherzustellen und einen reibungslosen Produktionsablauf zu gewährleisten, sind folgende Anforderungen einzuhalten:

- Während der gesamten Vertragslaufzeit ist eine personelle Kontinuität von mindestens 80 % der regelmäßig eingesetzten Mitarbeitenden sicherzustellen, soweit dies nicht aufgrund betrieblicher, personeller oder gesetzlicher Gründe unmöglich ist. Auf Verlangen des ZDF sind die fachlichen Qualifikationen der eingesetzten Mitarbeitenden nachzuweisen.
- Während der Vertragslaufzeit ist ein kontinuierlicher Einsatz der benannten Gruppenleitung sicherzustellen. Ein Wechsel von Schlüsselpersonal ist dem ZDF rechtzeitig anzuzeigen. Ersatzpersonen müssen hinsichtlich Qualifikation und Erfahrung mindestens gleichwertig sein.

- Für die Tätigkeit im Bühnenlager ist während der Vertragslaufzeit ein kontinuierlicher Personaleinsatz sicherzustellen. Ein Personalaustausch bedarf der vorherigen Zustimmung des ZDF.
- Sämtliche eingesetzten Mitarbeitenden müssen über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, um Arbeitsanweisungen, Sicherheitsvorschriften und betriebliche Abläufe sicher verstehen und umsetzen zu können.
- Die eingesetzten Mitarbeitenden müssen neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation über eine sorgfältige, zuverlässige und sicherheitsbewusste Arbeitsweise verfügen sowie in der Lage sein, auch unter Produktions- und Zeitdruck qualitativ hochwertig zu arbeiten.

Qualifikation des Personals

Bühnen- und Studiofachkräfte

Die eingesetzten Mitarbeitenden müssen aufgrund ihrer Ausbildung, Qualifikation und Berufserfahrung in der Lage sein, die übertragenen Bühnen- und szenenbautechnischen Leistungen sowie den Auf-, Um- und Abbau von Dekorationen sicher und fachgerecht auszuführen.

Die Qualifikation des eingesetzten Personals hat den Anforderungen der jeweils auszuführenden Tätigkeiten sowie den einschlägigen arbeitsschutz- und unfallverhütungrechtlichen Vorschriften, insbesondere der DGUV Vorschrift 17, zu entsprechen.

Für die Leistungserbringung sind mindestens folgende Qualifikationen vorzuhalten:

- Meister/in für Veranstaltungstechnik, Fachrichtung Bühne, oder eine vergleichbare bzw. gleichwertige Qualifikation
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik / Bühnenvorhandwerker/in oder vergleichbare Qualifikation mit mindestens drei Jahren einschlägiger Berufserfahrung
- Bühnenhandwerker/in / Veranstaltungsoperator/in mit nachgewiesener einschlägiger Berufserfahrung

Lagerist/in

Für die Lagerbewirtschaftung eingesetzte Mitarbeitende müssen die Qualifikationsanforderungen gemäß Abschnitt 1.3 „Bewirtschaftung des Bühnenlagers“ erfüllen.

Gruppenleitung

Die benannte Gruppenleitung sowie deren Stellvertretung müssen über die fachliche Qualifikation verfügen, die für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich ist.

Hierzu zählen insbesondere:

- Meister/in für Veranstaltungstechnik, Fachrichtung Bühne, oder eine vergleichbare bzw. gleichwertige Qualifikation
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik / Bühnenvorhandwerker/in mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in vergleichbaren Tätigkeitsbereichen

Der Auftragnehmer hat die entsprechenden Qualifikationen auf Verlangen des ZDF nachzuweisen.

Bedienung von Arbeitsgeräten

Für den Auf-, Um- und Abbau von Dekorationen ist der Einsatz von Flurförderzeugen und Hubarbeitsbühnen erforderlich.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass ausschließlich Mitarbeitende eingesetzt werden, die

- für die Bedienung der jeweiligen Arbeitsmittel ausgebildet und schriftlich beauftragt sind,
- über die erforderlichen Befähigungsnachweise verfügen,
- die für die Tätigkeit erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgen und Eignungen nachweisen können.

Die entsprechenden Nachweise sind dem ZDF auf Anforderung innerhalb von fünf Werktagen vorzulegen.

Die Anzahl der Mitarbeitenden mit gültigen Befähigungsnachweisen für Flurförderzeuge und Hubarbeitsbühnen ist im Angebot anzugeben.

Unterweisungen und Persönliche Schutzausrüstung

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeitenden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig sicherheitstechnisch unterwiesen werden. Die Nachweise über die durchgeführten Unterweisungen sind dem ZDF auf Verlangen vorzulegen.

Die für die jeweilige Tätigkeit erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist vom Auftragnehmer bereitzustellen und von den Mitarbeitenden zu verwenden.

Das ZDF ist berechtigt, Personen, die die vorgeschriebene PSA nicht tragen oder gegen sicherheitsrelevante Vorgaben verstoßen, von der weiteren Ausführung der Arbeiten auszuschließen. Hierdurch entstehende Verzögerungen oder Leistungseinschränkungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Die vertraglichen Leistungs- und Terminvorgaben bleiben hiervon unberührt.

2. Leistungsdurchführung

Die Leistungserbringung erfolgt in den Sendezentren des ZDF in Mainz mit derzeit drei Studios, den Nachrichtenstudios (N1 bis N+) sowie Produktionsstätten des ZDF in Mainz.

Zur wirtschaftlichen Nutzung der vorhandenen Studioflächen werden teilweise mehrere Dekorationen gleichzeitig in einem Studio vorgehalten. Dadurch können kurzfristige Um-, Auf- und Abbauten sowie Dekorationswechsel zwischen verschiedenen Produktionen erforderlich werden. Darüber hinaus können zusätzliche Dekorationen für Sonder-, Event- oder kurzfristig disponierte Produktionen bereitgehalten werden, die innerhalb kurzer Zeit produktionsbereit zur Verfügung gestellt werden müssen.

Grundlage für die Einsatzplanung sind der jeweilige Studiodispositionsplan sowie die Studiobelegung (Anlage 2). Das Mengen- und Zeitgerüst der derzeit produzierten Sendungen ergibt sich aus Anlage 1 der Leistungsbeschreibung. Zur Erläuterung der Zusammensetzung der ausgewiesenen Stunden ist die Anlage 3 „Studioerfassung 2026“ beigefügt.

Der Studiodispositionsplan (Anlage 2) wird in der Regel drei Wochen im Voraus erstellt und umfasst jeweils eine Kalenderwoche. Aufgrund aktueller Ereignislagen, programmlicher Anforderungen oder produktionseller Änderungen können Anpassungen der Studiobelegung und der Einsatzplanung auch kurzfristig erforderlich werden. Der Auftragnehmer hat seine Personalplanung entsprechend flexibel anzupassen. Hierdurch kön-

nen kurzfristig stark unterschiedliche Auslastungen des eingesetzten Personals entstehen.

Auf Grundlage dieser Planung erstellt die Gruppenleitung des Auftragnehmers in Abstimmung mit den zuständigen Ansprechpartnern des ZDF einen Termin- und Einsatzplan für die Durchführung der Auf-, Um- und Abbauten von Dekorationen.

Da für Auf-, Um- und Abbauten regelmäßig ein höherer Personaleinsatz erforderlich ist als für den laufenden Produktionsbetrieb, werden die Arbeiten grundsätzlich in enger Abstimmung mit dem ZDF geplant. Ziel ist eine effiziente Nutzung des eingesetzten Personals unter Berücksichtigung der produktionsellen Anforderungen und des Sendebetriebs. Umbauten erfolgen daher nach Möglichkeit in den zwischen den Produktionen zur Verfügung stehenden Zeitfenstern und nicht unmittelbar vor oder nach den Produktionszeiten.

Aufgrund der unterschiedlichen Produktionsanforderungen und kurzfristigen Planänderungen kann der Personalbedarf erheblich variieren. Nach den bisherigen Erfahrungswerten bewegt sich die erforderliche Personalstärke zwischen 0 und 2 Meisterinnen bzw. Meistern für Veranstaltungstechnik Fachrichtung Bühne sowie zwischen 0 und 12 Bühnenfachkräften pro Einsatztag. Der durchschnittliche Bedarf liegt derzeit bei etwa 4 bis 8 Bühnenfachkräften pro Einsatztag.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Bühnenfachkräfte in einem Verhältnis von einem Drittel Bühnenvorhandwerkerinnen bzw. Bühnenvorhandwerkern zu zwei Dritteln Bühnenhandwerkerinnen bzw. Bühnenhandwerkern eingesetzt werden. Abweichungen sind nur nach vorheriger Zustimmung des ZDF zulässig.

Für die Gruppenleitung sowie für die Bewirtschaftung des Bühnenlagers ist jeweils ein regelmäßiger wöchentlicher Einsatzumfang von 38,5 Stunden vorzusehen.

Die vorgenannten Personalstärken dienen ausschließlich der Orientierung auf Basis der bisherigen Betriebsabläufe und begründen keinen Anspruch auf ein bestimmtes Leistungs- oder Abrufvolumen.

Aufgrund laufender organisatorischer und struktureller Veränderungen innerhalb des ZDF können sich Leistungsumfang, Produktionsabläufe und hieraus resultierende Personalbedarfe während der Vertragslaufzeit verändern. Umfang und Zeitpunkt möglicher Änderungen können derzeit jedoch nicht belastbar prognostiziert werden. Hieraus ergibt sich weder ein Anspruch auf ein bestimmtes Leistungs-, Auftrags- oder Abrufvolumen noch auf eine Anpassung der angebotenen Verrechnungssätze.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Produktions- und Sendebetriebs ist eine bedarfsgerechte Betreuung der Studios und Produktionsstätten rund um die Uhr sicherzustellen. Hierfür hat der Auftragnehmer eine angemessene organisatorische und personelle Verfügbarkeit vorzuhalten.

Für mögliche Havarie- oder Eilfälle außerhalb der regulären Produktionszeiten sind dem ZDF verantwortliche Ansprechpartner zu benennen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass im Bedarfsfall ein kurzfristiger Dekorationsaufbau innerhalb von maximal 90 Minuten nach Benachrichtigung eingeleitet werden kann.

3. Verbindliche Kostenzusammenstellung

3.1 Meister/in für Veranstaltungstechnik / Bühne (oder vergleichbar)

Stundensatz: _____ €
Überstunden _____ %
Nachzuschlag _____ %
Feiertagszuschlag _____ %
Samstagszuschlag _____ %
Sonntagszuschlag _____ %

3.2 Fachkraft für Veranstaltungstechnik / Bühnenvorhandwerker/in

Stundensatz: _____ €
Überstunden _____ %
Nachzuschlag _____ %
Feiertagszuschlag _____ %
Samstagszuschlag _____ %
Sonntagszuschlag _____ %

3.3 Bühnenhandwerker/in / Veranstaltungsoperator/in

Stundensatz: _____ €
Überstunden _____ %
Nachzuschlag _____ %
Feiertagszuschlag _____ %
Samstagszuschlag _____ %
Sonntagszuschlag _____ %

3.4 Lagerist

Stundensatz: _____ €
Überstunden _____ %
Nachzuschlag _____ %
Feiertagszuschlag _____ %
Samstagszuschlag _____ %

Sonntagszuschlag _____%

Sofern für dieselbe Arbeitsleistung mehrere Zeitzuschläge in Betracht kommen, wird ausschließlich der jeweils höchste Zuschlag vergütet. Eine Mehrfachvergütung von Zuschlägen für denselben Leistungszeitraum erfolgt nicht.

Die Leistungen der Gruppenleitung sind mit dem für Meisterinnen bzw. Meister für Veranstaltungstechnik angebotenen Verrechnungssatz abzurechnen. Ein gesonderter Verrechnungssatz für die Gruppenleitung ist nicht vorzusehen.

4. Bewertung der Verrechnungspreise

Zur Ermittlung und Bewertung der Angebotspreise sind die in den Anlagen 4 und 5 beigefügten Preisblätter ausschließlich an den farblich gekennzeichneten Stellen auszufüllen. Dabei sind die in den Preisblättern vorgegebenen Rahmenbedingungen und Berechnungsgrundlagen verbindlich zu berücksichtigen.

Die zugrunde gelegten Dispositions- und Einsatzdaten basieren auf beispielhaften, aus dem laufenden Betrieb abgeleiteten Szenarien und dienen ausschließlich dem Zweck der Angebotsbewertung. Aus den Musterbeispielen können keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Leistungsumfang, die tatsächlichen Einsatzzeiten oder die während der Vertragslaufzeit abzurufenden Personalmengen gezogen werden.

Die Preisblätter werden den Vergabeunterlagen beigefügt. Zusätzlich können diese beim ZDF in elektronischer Form (Excel-Datei) angefordert werden.

Musterbeispiel 1 (Anlage 4)

Preisermittlung für eine beispielhafte Kalenderwoche auf Grundlage der vom Bieter angebotenen Stundenverrechnungssätze bei einer täglichen Arbeitszeit von acht Stunden einschließlich der in den Preisblättern ausgewiesenen Zeitzuschläge (z. B. Überstunden-, Nacht-, Samstags- und Sonntagszuschläge) für folgendes Personal:

- Fachkraft für Veranstaltungstechnik / Bühnenvorhandwerker/in (mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung)
- Bühnenhandwerker/in / Veranstaltungsoperator/in mit entsprechender Qualifikation gemäß Leistungsbeschreibung

Musterbeispiel 2 (Anlage 5)

Preisermittlung für eine beispielhafte Kalenderwoche auf Grundlage des vom Bieter angebotenen Stundenverrechnungssatzes bei einer täglichen Arbeitszeit von acht Stunden einschließlich der in den Preisblättern ausgewiesenen Zeitzuschläge (z. B. Überstunden-, Nacht-, Samstags- und Sonntagszuschläge) für:

- Meister/in für Veranstaltungstechnik, Fachrichtung Bühne, oder eine vergleichbare bzw. gleichwertige Qualifikation.

Die anhand der Musterbeispiele ermittelten Gesamtpreise dienen ausschließlich der Preiswertung und dem Vergleich der eingehenden Angebote. Sie begründen weder einen Anspruch auf ein bestimmtes Auftrags-, Leistungs- oder Abrufvolumen noch auf bestimmte Einsatzzeiten oder Personalmengen während der Vertragslaufzeit.

5. Anlagenverzeichnis zur Leistungsbeschreibung

Diese Anlagen werden den Bietern im Zuge der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Anbietende Firma
rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel